



Antrag Auf Erteilung Einer Ausnahmegenehmigung

Gemäß § 46 Abs.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur
Bewilligung von Parkerleichterungen

Antragsteller:

Firma	
Antragsteller/ Inhaber	
Anschrift	
PLZ Ort	

Hiermit beantrage/n ich/wir eine Ausnahmegenehmigung für folgende Fahrzeuge:

Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	Anhänger	Amtl. Kennzeichen
1)		<input type="checkbox"/>	
2)		<input type="checkbox"/>	
3)		<input type="checkbox"/>	

Die Ausnahmegenehmigung wird für folgende Ausnahmen beantragt:

<input type="checkbox"/>	Ausnahme von den Halt- und Parkverboten (§ 12 Abs. 4 StVO)
<input type="checkbox"/>	Ausnahme von den Verboten oder Beschränkungen durch Vorschriftzeichen (§ 41), Richtzeichen (§ 42), Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1)
<input type="checkbox"/>	

Begründung:

z.B. Ausrüstung der Fahrzeuge, Art der Einsätze, etc.

Allgemeine Hinweise:

Nach § 46 Abs. 1 der StVO können in bestimmten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Diese sind für bestimmte Fahrzeuge zu erteilen, wobei je Ausnahmegenehmigung maximal zwei Fahrzeuge aufgeführt werden können.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist laut Anweisung des zuständigen Ministerium restriktiv zu handhaben und auf folgende Fälle beschränkt:

a) Handwerker

- Einsatz der Fahrzeuges als Werkstattfahrzeug (mit entsprechender Ausstattung) oder zum Transport von schwerem bzw. fest montierten Werkzeug / Materialien bei hoher Eilbedürftigkeit

b) Soziale Dienste

- Einsatz des Fahrzeuges zur Durchführung der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen bei dringender Notwendigkeit (Versorgung mit warmen Mahlzeiten, etc.)

Von der Ausnahmegenehmigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn in zumutbarer Entfernung kein anderer Parkraum verfügbar ist.

Andere Verkehrsteilnehmer dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Auf Gehwegen muss stets die Durchgangsbreite von mind. 1,50m bleiben. Ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze dürfen in keinem Fall benutzt werden.

Bei missbräuchlicher Inanspruchnahme der Parkerleichterung wird die Ausnahmegenehmigung widerrufen. Ein solcher liegt vor, wenn sich der Inhaber der Erlaubnis offensichtlich nicht um anderen geeigneten Parkraum in zumutbarer Entfernung bemüht oder die Genehmigung zu privaten Zwecken genutzt wird.

Unterschrift des Antragstellers

Von den allgemeinen Hinweisen habe/n ich/wir Kenntnis genommen. Wir/Ich versichere ausdrücklich, dass die Ausnahmegenehmigung nur zu dem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet wird.

(Datum und Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)